

Schulabschlüsse in der Jahrgangsstufe 10

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

da sich immer wieder Fragen zu den möglichen Schulabschlüssen in der Jahrgangsstufe 10 ergeben, möchte ich auf folgende Punkte hinweisen:

1. Die **Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 11** schließt einen mittleren Schulabschluss (MSA) mit ein. Bei einem Übertritt an die Fachoberschule (Anmeldetermin: 05.03 - 16.03.2012) ist kein bestimmter Notendurchschnitt erforderlich.

2. SchülerInnen der Jgst. 10, die das Klassenziel nicht erreichen, dabei in Vorrückungsfächern höchstens 2x5 oder 1x6 erhalten, können im unmittelbaren Anschluss an die Jgst. 10 die **Besondere Prüfung** ablegen und somit ebenfalls einen MSA erwerben (s. § 98 GSO). Die BP findet am Ende der Sommerferien am Gymnasium statt (Schriftliche Prüfung in D/M/1. od. 2. Fremdsprache). Die BP gilt als bestanden mit mind. 3x4 oder den Noten 3/4/5. Das Bestehen der Prüfung berechtigt bei einem Notendurchschnitt von mind. 3,33 zum Eintritt in die 11. Klasse einer Fachoberschule, nicht aber in die 11. Jgst. eines Gymnasiums! Ein Wiederholen der BP ist nur einmal möglich, wenn die Jgst. 10 erfolglos wiederholt wurde und das o.g. Notenbild im Jahreszeugnis erneut zutrifft. Die Anmeldung zur BP muss bis spätestens eine Woche nach Erhalt des Jahreszeugnisses erfolgen. Das Internetportal <http://www.vsbayern.de/> beinhaltet i.d.R. ein Förderkonzept zur Vorbereitung auf die BP im Rahmen eines E-Learning-Programms.

3. Gefährdete SchülerInnen der Jgst.10 können als „**Externe**“ an der Abschlussprüfung des **M-Zugs der Hauptschule** teilnehmen und den MSA erwerben (Anmeldung bis 1. März an einer Haupt-/Mittelschule mit M10-Klasse!).

NEU: Projektprüfung (Bereich: Arbeit-Wirtschaft-Technik/AWT + berufsorientierender Zweig/boZ) als eigener Prüfungsteil neben D/M/E/G-S-E/P-C-B. Wichtige Informationen zum Inhalt und Ablauf der Projektprüfung finden Sie unter www.isb.bayern.de (s. Grund- und Hauptschule). Für den Übertritt an die FOS gilt für die Fächer D/M/E ebenfalls ein Notendurchschnitt von mind. 3,33.

4. SchülerInnen der Jgst.10, denen auf Grund der Notenkonstellation 1x6 oder 2x5 in den Vorrückungsfächern (darunter nur ein Kernfach!) nach § 63 der GSO das **Vorrücken auf Probe** in die 11. Jgst. gestattet wird, erlangen erst mit dem Bestehen der **Probezeit** (Erstes Halbjahr in Q11!) einen MSA.

5. Bei 1x6 bzw. 2x5 in Vorrückungsfächern kann in der Jgst.10 **Notenausgleich** gewährt werden (§ 63a, GSO). Voraussetzung hierfür ist die Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur mit Kernfächern ausgeglichen werden können. Notenausgleich ist auch bei mind. 3 x Note 3 in Kernfächern möglich.

Viel Erfolg im laufenden Schuljahr!

M. Storch, Beratungslehrer
R. Wagner, Pädagogischer Betreuer der Mittelstufe